

Bezahlte Elternzeit beschlossen

Änderungswünsche verschiedener Organisationen fanden jedoch im Landtag keine Mehrheit.

Daniela Fritz

Darauf haben viele Eltern im Land erwartet: Die EU-Richtlinie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach langem Hin und Her auch national umgesetzt worden, der Landtag gab den nötigen Gesetzesänderungen am Freitag in zweiter Lesung grünes Licht. Damit steht der Einführung einer bezahlten Elternzeit sowie der Vaterschaftszeit per 1. Januar 2026 praktisch nichts mehr im Wege – ein Referendum ist unwahrscheinlich.

Eltern können somit ab diesem Zeitpunkt je vier Monate Elternzeit in Anspruch nehmen, wovon zwei Monate mit 100 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns vergütet werden – jedoch maximal mit 4760 Franken. Die rest-

lichen Monate sind unbezahlt. Neu haben Väter Anspruch auf eine Vaterschaftszeit im Umfang von zwei aufeinanderfolgenden Arbeitswochen. Diese wird analog zur Mutterschaftszeit mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns vergütet. Nimmt ein Elternpaar alle diese Angebote in Anspruch, könnten sie ihr Kind rund 13 Monate lang selbst betreuen. Davon wären rund neun Monate bezahlt.

Antrag für eine komplette Vergütung hatte keine Chance

Verschiedene Organisationen aus der Zivilgesellschaft – der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV), die IG Elternzeit, das Frauennetz, der Verein für Menschenrechte, die Infra und das Eltern-Kind-Forum –

kritisierten in Stellungnahmen an den Landtag die zögerliche Umsetzung. Sie forderten eine Einführung auf den 1. Januar 2025, wie ursprünglich angekündigt. «Das wird ein fehleranfälliger Bastel», warnte Gesellschaftsminister Manuel Frick jedoch eindringlich. Die Finanzierungsumstellung von den Krankenkassen zur Familienausgleichskasse (FAK) benötige entsprechend Zeit. Keine Chance hatte im Landtag auch die Forderung, dass alle vier Monate vergütet werden sollen. Die FL-Abgeordnete Manuela Haldner-Schierscher stellte zwar einen entsprechenden Antrag, fand dafür aber nur innerhalb ihrer Fraktion Unterstützung. Offen blieb nämlich, wie dies finanziert werden sollte. Schon die heutige Lösung war ein Ringen und

erforderte Kompromisse: Neu wird ein Arbeitnehmerbeitrag von 0,2 Prozent eingeführt.

Motion für eine Trauerzeit angekündigt

Auf mehr Verständnis stiess der Antrag, dass Väter auch im Falle einer Totgeburt eine Vaterschaftszeit in Anspruch nehmen können. Der Antrag fand schliesslich jedoch knapp keine Mehrheit, da die Abgeordneten eine Ungleichbehandlung mit Eltern sahen, die ihr Kind zu einem späteren Zeitpunkt verlieren. Franziska Hoop (FBP) möchte jedoch eine Motion ausarbeiten, die eine Trauerzeit für alle Konstellationen umfasst. Diese dürfte zumindest den gestrigen Voten nach eher mehrheitsfähig sein. **5**